Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

6.3.1847 (No. 64)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, den 6. Marz.

№ 64.

2.R.S. 513

tmünbi=

e Genofeva irger Sofef tefer Eigen= a Renntniß

ubert.

ebobene Intrag des

aths, fowie

nuar 1826

iefel III.

frauba=

igbeim auf-

en biermit,

ffrafgefepes

tigftellungs-

BBieber=

ibre Korbe=

vorbande=

ob Seidel ends beim=

pird aufge=

Deferteur

gegen ibn

t, auf ben

chaften und

iburg abzu-

g.) Fibel n Gifen be-

forbern ibn

affen . auch ant werben

is anher zu

traus,

føbeim.

Intererbeber , jum Rach= einen Regeß

pird hiermit

antwortung

werben foll.

Habung.)

als Bader-

dricht mehr

verben daber

haftlich vers

baffelbe ben

egen Sicher=

tnagel.

ertennt=

onspflichtige

elo sich auf

ber v. 3., ibe ber Re-

liche Strafe

1 Fahndung

Borausbezahlung: jahrlich 8 fl., halbj. 4 fl., burch bie Boft im Großherzogthum Baben 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr. Ginrudungegebuhr: Die gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei.

1847

Deutschland.

* Rarleruhe, 5. Marg. 3hre Durchlauchten ber Erbpring und ber Bring Maximilian von Furftenberg find beute fruh um halb 10 Uhr, von Donaueschingen fommend, jum Befuch der Großherzoglichen Familie babier eingetroffen und im Fürftlich Fürftenbergifden Balais abgeftiegen.

** Rarlerube, 4. Marg. Rach Unficht ber heutigen "Rarleruber Beis tung" find viele Berfonen bereits öffentlich belobt, welche fich bei bem Brandunglad im großberzogl. hoftheater am 28. Februar ruhmlich ausgezeichnet haben; boch alle Diejenigen nur, welche auf ber Geite gegen bie großbergogl. Softheaterintenbang bagu Gelegenheit hatten.

Richt minder haben fich alle jene Berfonen ausgezeichnet, welche auf bem Theatergange ben Flugel gegen bie Sausfammerei und fo gegen bas gange

großh. Schloß gebedt haben.

Die eine Sprige (Rr. 3), wobei Gurtlermeifter Dolling b. j. Sprigenmeifter ift, murbe unter Unterftugung bes Soffaminfegermeifters Baug und eines feiner Raminfeger fraftig gehandhabt; besgleichen auch jene bes Spris Benmeiftere Errleben (Rr. 4), bei ber fich namentlich noch die Schmiedmeifter Ruppele und Golbichmidt befunden haben.

Schlofmachter Loos hat mit außergewöhnlicher Anftrengung Die Bafferbutte getragen, und ebenjo haben bie fammtlichen Dagbe in den beiden groß= berzoglichen Baichhaufern, Der Konditorei, Gilberfammer, Die Ruferfnechte u. Lafaien, Stall-, Sofbauamte- u. Gartenfuhrleute, fowie auch die Garberobeund Saustammereimadden Baffer, faltes fowohl ale warmes, in Rubeln berbeigeschafft. Der Maschinenauffeber, burch einen Taglohner unterftugt, bat bie Refervoirs in ben Baidbaufern mit faltem und warmem Baffer ftete gefüllt erhalten , welches lettere megen bes Ginfrierens außerft nothig mar.

hauptmann v. Reubronn, Adjutant Gr. Großherzogl. Soheit bes Bringen Friedrich, hat bei bem Beginn bes Brandes Die Theaterausgangsthure gegen die Schloffeite eingeschlagen und gemeinschaftlich mit dem Soffellermeis fter Fifcher, Sofbaumeifter Rungle, Schlogmachter Rapp und Soffattler Lautermild (welcher mittelft herunterspringens von ber britten Gallerie faum felbst fein Leben gerettet hatte) die Feuerleiter gegen die britte Gallerie aufge= ftellt, wodurch viele Menichen gerettet worben find.

Biele Burger haben Die Saustammerei und Die Sofotonomieverwaltung

burch ichnelles Berbeieilen fraftig unterftust.

Gleich bei dem Beginn des Brandes maren in den Schlofgebaulichkeiten fowohl, ale auch auf allen Geiten ber Branbftatte bie Berren Sofchefe, namlich: der Oberstfammerherr Graf v. Brouffel, Oberstallmeister v. Geldened, Sofmaricall v. Goler, flets gegenwartig, um die Sulfmannicaft ju ermuthis gen und zu ordnen, und verließen erft gegen Morgen bie Branbftatte.

Sofbaumeifter Rungle und Refidenzbauinfpeftor Berfmuller haben unter Mitwirfung ihrer eigenen Leute fowohl, ale bes Bionnierforpe Die erfte Uebergangebrude gegen bas Schloß mit unglaublicher Gefdwindigfeit abreißen laffen, und bas Borfichgreifen bes Feuers gegen biefe Seite gehemmt.

Die Sulfeleiftungen jedes Gingelnen hervorzuheben, ift unmöglich, und wird die Ermahnung Bener, die fich noch besonders ausgezeichnet haben und

bie zu nennen einem Jeben beilige Pflicht fenn follte, ber Feber Anderer über- laffen, die fich bavon augenscheinlich überzeugt haben.

- Diefen Mittheilungen, welche von einem Augenzeugen fommen, fonnen wir noch einzelne von glaubhaften Mannern verburgte Beispiele ber muthigften Entichloffenheit und ebler Gelbftaufopferung bingufugen. Bunachft verdienen bie glanzenden Erfolge ber Feuerlofchmaschine bes hiefigen Bahnhofes die bantbarfte Ermahnung; von dem Borftande bes Boft = und Gifen= bahnamtes, v. Rleudgen, angeordnet, mar diefelbe in bem Innern des eftellt, und hat durch die Leitung des Bahningenieurs Rlingel, des Bahnauffehere Joft und Maschinenmeistere Druti, jo wie burch die ausgezeichnete Thatigfeit bes gesammten Arbeiterpersonals eine außerordentliche Birfung gethan, mabrend gleichzeitig die ftabtifche Feuerlofdiprige Rr. 6, ein Lin fiches Bert, vom botanischen Garten ber mit foldem Erfolg arbeitete, bag burch biefes Bufammenwirfen die bortigen Detonomiegebaude, bas Delmagazin und baburch gemiffermaßen bie Afademie gerettet murbe. Bir faben babei Danner von allen Rlaffen und Stanben, von ben höchften Staatsbeamten wie von Burgern und Taglohnern unausgenst thatig. - Bon ben Anftrengungen Gingelner lagt fich faum eine vollftangige und genaue Mittheilung machen, ba, wie wir icon fruber bemerft, Alle und Beber feine Schuldigfeit gethan; boch mogen noch bie Unftrengung bed! Schneibermeiftere Dannbacher, ber mit unter ben Erften Bulfe Lantegun weil fie überhaupt fich um Alles, was bie Religion angeht, nur nach und die erfte Leiter anlegte, fo wie bes Rommiffare Dors, ber auch bei bem hiefigen allgemeinen Turnverein gur Rettungemannicaft ein= getheilt ift, und ber bie Rettung eines Menichen im vierten Gr auf ber Beiter versuchte, ermahnt werben. Der Bolytechnifer Blind, bei burch ein Kenfter von der dritten Gallerie fich herabsturzte, von hoffanger Rieger aber gerettet murbe, arbeitete nachher, obwohl am Buge verlegt, noch langere Beit an einer Sprige, bis man ihn nothigte, fich gu entfernen; ebenfo be: Lygeift Richard v. Bodlin, ber bei einem fuhnen Rettungeverfuch auf einer Leiter am Ropfe nicht unbedeutend verwundet wurde, und gleichwohl bie eigene Befahr nicht achtend, fortarbeitete. Theatermeifter Anobloch erhielt brei Menichen aus ber Garberobe bas leben, mahrend ihm ber eigene Gohn, welcher auf ber britten Gallerie eine Thure geoffnet und baburch mehre Berjonen gerettet, felbft aber in die Flammen fam, verbrannte. Die Auffeherin ber Damen-Garberobe und ihre Gebulfin bat burch Geiftesgegenwart und entichloffenen Gifer ben größten Theil ber Effetten gerettet. Go faben wir überall muthige Entichloffenheit und Gelbftaufopferung, ohne welche wir eine ungleich größere Angahl von Opfern gu beflagen hatten. - Gin ichmergliches Gefühl erregt es indeß, wenn man feben muß, baß felbft in bem Augenblid, mo bie Schreden eines fo furchtbaren Greigniffes Die gange Bevol-

ferung einer Stadt burch alle Rlaffen und Stande, vom armften Taglohner bis gu dem reichften und vornehmften Manne ergriffen hat, frevelhafter Leichtfinn ober gar Bosheit fich nicht enthalten fonnen, wie in einem Frankfurter Blatte geschehen, gegen einen ehrenwerthen Mann, ber burch fein Leben, burch feine gange Thatigfeit die Achtung ber Belt fich erworben hat, jammerliche Bemerfungen, die wie ein Bis aussehen follen, gemacht und er dadurch gefranft merden foll; die vollfte Entruftung aber muß es erregen, wenn vollende gar, wie gleichfalls in einem Franffurter Blatte gethan worden, auf freche Beife bie Gefühle ber Theilnahme verhöhnt werden. Daß die ungludlichen Opfer que meift bem untern und mittleren Stande angehoren, hat Die Theilnahme Aller ober eines einzelnen Standes fur Die ungludlichen Opfer in feinerlei Beife gemindert, und wir getrauen une nicht, außer etwa ben fraglichen Rorrefpondenten, auch nur einen Menfchen in gang Rarieruhe gu finden, ber nicht bie fcmerglichfte Theilnahme fundgegeben. Benn es noch irgend eines Beweifes biefur bedurfte, fo fonnten wir auf ben geftrigen Trauergug binmeis fen, ber laut genug die unverfennbarften fcmerglichen Gefühle in allen Standen fund gab.

v Rarleruhe, 5. Marg. Man fonnte mohl vermuthen, bag bei ber großen Theilnahme, welche bas uns betroffene Unglud allenthalben erregt, Die ausmartigen Blatter alle Rachrichten barüber aufnehmen, Die ihnen gutommen. Dag babei manche lebertreibungen unterlaufen, fann gleichfalls nicht befremden, ba es ichwer ift, die einzelnen Erscheinungen und Thatfachen immer genau ju fammeln und ju prufen. Allein wenn über einzelne Berfonen leichtfertig Unwahrheiten, boswillige Entftellungen verbreitet werden, fo verdient ein foldes Benehmen boch einen ernften Sabel. Dies ift ber Fall mit einer Mittheilung in bem "Mannheimer Morgenblatt" vom heutigen Tage, in welcher von bem Sofgoldftider 5 r Cohn eine Thatfache ergablt wird, die nach eingezogener Erfundigung geradezu ale unwahr gurude gewiesen werben muß. Bielmehr hat fich berfelbe, wie burch Schlogverwalter B. bargethan werben fann, auf die ruhmlichfte Beije benommen und fich felbft ber Lebensgefahr ausgefest. Soviel zur Berichtigung jener verlaumderifchen Mittheilung bes Rorrespondenten bes "Morgenblatte."

* Rarleruhe, 5. Mary. Bei ber mit ber babifden allgemeinen Bers forgungeanstalt verbundenen hinterlegungefaffe waren am Schluffe des Mos nate Januar 1847 hinterlegt 938,604 fl. 51 fr. hierzu famen im Monat Februar 1847 43,139 fl. 40 fr.

Summa 981,744 fl. 31 fr. Burnagezogen wurden in bemfelben Monat

67,537 ft. 37 ft. 914,206 fl. 54 fr.

Stand am 1. Marg 1847 Mannheim, 2. Marg. (Fr. D.B.M.3.) Als farafteriftifch fur bas Stresben ber religiofen Bewegungspartet, von jeber fonfeffionellen Schrante fich frei gu machen, indem man fie, um furg ju verfahren, gang flug als nicht vorhanden ignorirt, theilen wir nachfolgende Ginlabung mit, welche ber hiefige neue fonfeffionsfreie religiofe Berein erlaffen hat. Den Statuten gemäß foll ber Bereinszwed, nämlich "Belehrung und Berfanbigung behufe gegenseitiger Forberung und Starfung bes religiofen Bes wußtfenns ber Mitglieder" burch gefellichaftliche Bufammenfunfte gur Befpredung und zum Unboren regelmäßiger Bortrage realifirt werben. Die Ginlas bung lautet : Ber, - nicht aus Gleichgultigfeit ober Stols auf fich allein beidranft, - Die gegenwartigen religiofen Bewegungen aufmertfam betrachs tet und fieht, wie fich in ihnen ber menschliche Beift gu immer hoberem und freierem Gel bitbewußtfeyn empor ju arbeiten fucht, ber muß fich nicht nur fur feine eigene Berfon und Familie, fondern ebenfo im Intereffe ber Befammte heit bringend aufgeforbert fuhlen, an foldem Beftreben ernfteren Antheil gu ehmen, und dadurch die 3dee der Menichheit überhaupt ihrer vollen Bermietlichung naber zu bringen. In Diefer Ueberzeugung legen wir Rachfiebens Des unfern Mitburgern - allen Bewohnern hiefiger Stadt - gur Brufung und Burbigung vor. Die burch bie Buffande ihrer Rirchen ober Religiones gefellichaften nicht mehr vollfommen Befriedigten, beren Bahl mit jeder Stunde " Stillen machet, haben fich theils innerhalb berfelben gu einzelnen foges nannten "Reformvereinen" jufammengethan, theile find fie gang aus bem Berband ihrer Rirchen gu befondern, freien, beutich fatholifden ober protestantifden Gemeinden gufammengetreten. Ge haben bies aber lange nicht Alle, - es haben es nur die Benigften gethan. Taufende fühlen fich, fowohl mas ben Glauben und die Lehre als mas namentlich die Rirchenverfaffung betrifft , icon langft nicht mehr befriedigt, fie haben fich aber weber gu bem Ginen, noch ju bem Undern entichloffen; theile Desihrer eigenen Beije befummern - nicht bedenfend , daß diefe Gleichgultigfeit nach Mugen nicht nur in Betreff ihrer eigenen Berfon und ihrer Familienbegiebungen oft ftorend wirft, fondern überhaupt bie gefahrlichfte Feindin jeder geiftigen Entwidelung, jeder Freiheit ift; theils aber auch und gang befonbere beswegen, weil bie Buftande ihrer Rirchen bei allem ihnen Ungenugenben boch noch - wie wenig fie auch felber fich betheiligen - ernftliche, Grfolg verheißende Berbefferungeversuche möglich ju machen icheinen. Anderer. seits lagt fich nicht verfennen , daß die fortbauernd aufrecht erhaltenen Regierungemagregeln, die ichwer zu befeitigenden Rudfichten auf Berufes, Gefcafte = und Familienverhaltniffe, fo wie manche in einzelnen neugebilbeten Gemeinden fich zeigende, - in jeder gemeinsamen geiftigen Entwidelung nothwendig begrundeten Borgange, - ein Sauptanlaß find, welcher bie Meiften von einem formlichen Austritt aus ben alten Rirchen und bem Anfolug an eine neue, freie Gemeinde abbalt. Bir Alle aber nun, bie wir auch bieber mehr ober weniger ju bem einen ober andern Theile gehörten, und größtentheils nur vereinzelt an ben gegenwartigen religiöfen Bewegungen Theil genommen haben, wir glauben, baß es an ber Beit und gerade bas eigenthamliche Bedurfniß unferer Beit fen, aus biefer Bereinzelung berausjufommen. Gine neue jogenannte freie Bemeinde bilben wollen

BADISCHE BLB LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

wir nicht, aber wir fuhlen bas Bedurfniß in und, ein grundliches und tieferes Berftandniß ber religiofen Bewegungen, in welchen wir mitten brin fteben, nicht blos auf unfere eigene Art und Beife, fondern im Berein mit Undern durch gegenseitige Besprechung und Belehrung gut fuchen. In Diefer Abficht treten wir - indem ein Beber nach wie vor in ber Rirde ober Religionegefellicaft, in welcher er bieber war, verbleiben mag, - gu einem Berein oder einer Gefellichaft gusammen, welche fich die Aufgabe ftellt, abmedfelnd, fowohl burch gegenseitige Besprechungen ale befondere burch regelmäßige Bortrage aus dem gangen großen Gebiete ber religiofen Entwidelung ber Menfcheit in ihrer nothwendigen Berbindung mit allen übrigen Zweigen bes Biffens, fo wie auch burch Birfulation barauf bezüglicher Schriften , Diefem Beduriniß entgegenzufommen , b. b. jum richti= gen, allfeitigen, auf die Gefdichte ber Bergangenheit gegrundeten Berftandniß ber religiojen Bewegungen ju verhelfen, und badurch feine Mitglieder religios mundig, die fcon Mundigen und Freien aber ihrer Freiheit vollftanbig und grundlich bewußt zu machen. Indem wir baber biefe unfere Abficht hier offen aussprechen, fordern wir die Ginwohner hiefiger Stadt, unfere Ditburger und Mitburgerinnen jeder Ronfeffion und Religion im gemeinsamen Beift ber Bahrheit und ber Liebe auf, fie ernft und aufmerfjam ju prufen , und ihre Buftimmung ju unferm Berein burch Unterschrift und gu erfennen ju geben. Mannheim, 8. Februar 1847. Gine Angahl biefiger Einwohner.

Dinden, 1. Marg. Dit bem heutigen Tage, fagt die "Mundener politifche Zeitung" begrußen wir den Gintritt eines neuen Entwidelungemos mentes in bem baperifchen Staatoleben. Bir haben ber Rarafterifirung ber neu an bas Staateruder Berufenen, wie wir fie unferen Lefern nach ber "Allgemeinen Zeitung" beute vorführen, nichts hingugufügen; jene mit Bertrauen und Barme entworfene Beichnung fcheint une burchaus lebensmahr. Rur einige Bemerfungen im Allgemeinen erlauben wir und. Dan wirft gewöhn= lich ber Staatoflugheit vor, baß fie einseitig auf Die Forderungen und ben fdwebenben zugelnden Beift ber Gegenwart ichaue, mahrend die mahre Staates weisheit, Die rechte Staatswiffenschaft ben Blid ungetheilt und ungetrubt binaus erheben muffe auf bie ferne Bufunft. Das Lettere ift eine an fich fcon große Aufgabe, ihre auch nur annahernde Lofung ift in bem Flutenbrange ber Greigniffe, in bem Aufeinanderfturg ber unermeglich ausgebreiteten Meinungen beinahe unmöglich. Es durfte fich alfo mohl lohnen, ftatt bes angftlichen Fragene: wohin geben wir ? uber bas wo und wie fteben wir ? au entichiedener Rlarheit gu fommen. Die Gegenwart in allen ihren fcmebenden Fragen, in ihren Forderungen, in ihren offenen und geheimen Leiden und Freuden unermudet gu erforichen, und bas burch diefe Forichungen Grrungene, wie wenig erbauend, ja wie entmuthigend es auch bisweilen fenn moge, flar wie eine Sichte, fur die nachfte Bufunft feftzuhalten, bas fcheint und Die Aufgabe ber Staatsmanner ber Begenwart gu fenn, in welchem gande fie immer wirfen, um welchen Thron fie auch gefchaart fenn mogen. Bobin wir auch bliden, wir nehmen auf allen Gebieten ber Rirche, bes Staats, ber Gewerbe, bes Sandels, ber Runft, ber Biffenfchaft, Die namliche ungeheuere Bewegung mahr. Gelbft bas ftille Familienleben ift aus feinen fittigen, engen Rreifen mehr oder minder auf ben wimmelnden Lebensmarft binausgedrangt. Es mag Niemand mehr fagen, ich will flieben aus ber Belt in mein Stubden, um mich bort unter Buchern gu begraben. Die Belt folgt ibm, benn gerade Die Bucher find's, die ihn wieder herausreißen an bas Licht bes rollenben Tages. Gs mag Riemand fagen, ich will mich vergraben in die Kloftergelle. Die flutenben Bogen ber religiofen Rampfe folagen auch bort an bie epheuumrantten Fenftergitter, und mabnen ibn, bag er, obgleich in flofterlicher Stille, immer noch mitten in ber Belt ftebe, ja, bag bie moberne Belt nun einmal die unentfliehbare, die ewig unvermeidliche ift, die ihre Bolypen= arme nach Allem gierig ftredt, und nach dem am gierigften, mas ihr durchaus entflieben mochte. Go burfte benn bie nachfte Aufgabe jebes Gingelnen, wie der Staatsweisen überhaupt barin befteben, über bas, mas man die Begenwart nennt, und zwar nach allen Lebensbezugen bin, ju entichiedener Rlarbeit und ju gerechtefter Burdigung ju fommen. Richts aber fonnte einen treueren, einen gewiffenhafteren Refler ber Gegenwart bilben, ale Die Breffe, wenn ihr ber Schut, Die Theilnahme, Die großmuthige Forderung von den Staatelenfern ju Theil wurde, Die fie verdient. Bir hoffen , ja wir glauben, daß bas neue Minifterium, bas wir heute am Ruder bes bayerifchen Staats begrußen, ber Breffe ein mahrhaft vaterliches fenn werde. Schon ift, wie man vernimmt, auch in anderen Staaten von oben herab die Aufmertjamfeit ber Ordnung ber Bregangelegenheiten jugewendet. Bayern's großer Ronig, Bagern's eble weife Staatsmanner werden fich ben Ruhm nicht rauben laffen in einer großen, in einer acht vaterlandifden Ungelegenheit, in ber, einer gefenmaßig ju ordnenden freien Breffe im Bordergrunde ju mirfen. Doge wohl erwogen werben, bag wir in einem Jahrhunderte leben, in welchem Die Unterlaffungefunden unendlich ichneller und ericutternder fich rachen, ale die einer überftromenden, einer naturlich übermuchfigen Rraft. Videant, caveant consules ne quid detrimenti respublica capiat, fo rief man einft ben Staatsmannern bes alten Roms gu; bas "ne quid detrimenti" wird in unferen Tagen nur eine freie Breffe beharrlich, umfaffend und überzeugend erörtern fonnen; an ihr gerbricht fich bie vetus, insita mortalibus potentiae cupido, fie allein fann fcupen vor ben turbulentis tribunis, ben consulibus praevalidis und fie allein wird in urbe ac foro tentamenta civilium bellorum ju paralyfiren, ja fur immer ju verhuten miffen.

Munchen, 2. Marg. (21. 3.) Borausgegangene Auftritte von Stubirenben (bie jedoch, wie man bort, feiner ber anerfannten Berbindungen ans geboren) am fonigl. Univerfitategebaube und beffen Umgebung haben am geftrigen Tag und Abend fehr bedauerliche Erzeffe berbeigeführt. Es batte fich namlich eine bedeutende Angahl von Individuen, der untern Bolfeftaffe angeborend, jufammengerottet, Die, begleitet von einigen hundert Stragenjungen, heulend und pfeifend durch die Stadt jogen und ftraflicen Muthwillen, na= mentlich burch Berichlagen von Fenftern und Laternen verübten. Dem Gin= fcreiten ber Boligeibehörden unter Unwendung ber ihnen gu Gebote fiebenden Mittel gelang es, bem Tumulte ohne weitere Folgen ein Ende gu machen, fo baß gegen 9 Uhr Abends Die Rube in ben Strafen hergeftellt mar. Gehr beruhigend wirft eine heute erfolgte Befanntmachung, bag alle Magregeln getroffen find, jedem Berfuche einer neuen Rubeftorung fraftig gu begegnen. Belde anflagende Undeutungen bie munchener Blatter enthalten, zeigt Ihnen ein Blid in Diefelben. Baren Diefe Unflagen auch nur einem fleinen Theile nach begrundet, fo mare unbegreiflich, daß nicht von der Geite, gegen welche fie gerichtet icheinen, ein offenes Bort gur Beidwichtigung ber Gemuther ber irregeleiteten Daffen gefagt wird. Jeber, bem ber Ruf und Die Geltung Baperne am Bergen liegt, bat die Bflicht, in folden Momenten fich felbft und

alle Meinungeverschiedenheit ju vergeffen, auf bag unangetaftet bleibe, mas ohne Befahr fur alle nie aus ber ernften Stille ber Rreife, in welchen bie Staatsangelegenheiten ihre Berathung finden, bem Scherbengerichte bes Bobels preisgegeben werden darf. Sat die Rrone irgend eine fonftitutionelle Magregel angeordnet? Ber fonnte, im Angeficht ber Berfaffung und ber Gefchichte bes bayerifchen Staaterathe, bies auch nur einen Augenblid behaup= ten? Infonstitutionell, ja beifpiellos icheint une nichts ale bie raiche Befanntwerdung eines Dofumente, bas icon an und fur fich felbit alle Grangen überschreitet. Doch wollen wir, ba bie Schuld jener Berbreitung mit einem wohl unlosbaren Schleier bededt ift und vorerft Riemand in Die Schuhe gefcoben werden barf, nicht unbedacht Migtrauen und Berbacht nabren und ichuren, ober gar firchliche und fonfeffionelle Fragen an Ronflifte fnupfen, Die Damit auf ber Belt nichts zu ichaffen haben. Rur bas mochten wir vers fichern, bag - Die Leiftungen bes frubern Minifteriums mogen im Ginzelnen fo groß gemejen fenn ale fie wollen - fein Billiger und Berftanbiger obne Bertrauen und Beruhigung auf die neuen Rathgeber bliden wird, welche bie Bahl bes Ronige um fich geftellt. Wer aber weiß, mas Diefer Ronig aus Munchen gemacht, wie er es, von einer unbeachteten beutschen Refibeng gu einem ber bewegteften und iconften Sammelpunfte aller Gebilbeten Europa's umgewandelt; wer weiß, wie diefe ichreienden Bolfsmaffen faft Alles, mas fie haben und find, jenem von Jugend an begonnenen Schaffen biefes Furften verdanken, ja daß fie bei jeder neuen Strage, jedem Denkmal, faft jedem edlen Bebaube, bas ihnen entgegenblidt, fich fagen muffen: bas hatte fich nicht erhoben, nicht fo erhoben, wenn Ronig Ludwig nicht gefommen ware; wer weiß. bag biefer Ronig mitten unter bie Millionen feiner Unterthanen treten barf und fragen : wer von euch hat unermudlicher an Bayerne Erhebung, an Dundens Schmud und Reichthum gearbeitet, als ich - wer bas Alles weiß, ber vertraut auch ficher barauf, bag bie aus ungludlichen Bermidelungen aufgefliegenen Rebel rafd fich lofen, und bann Alle, Die jest entzweit find, Die Sand fich bieten werden gum gemeinsamen Berte, bem frohlichen Gebeihen bes Baterlandes, über das nur ein paar flüchtige Stunden die Bolte hingezogen.

- Die "Munchener politifche Beitung" theilt folgende, am 2. Marg an allen Strafeneden angeichlagene polizeiliche Befanntmachung mit: "Die in ber abgewichenen Racht vorgefallenen Strafenerzeffe veranlaffen Die fonigl. Bolis geibireftion, bas Bublifum biedurch auf Die Bestimmungen bes Strafgefesbuche Thi. I. Urt. 319 aufmerffam ju machen, welche lauten: "Benn fic eine Menschenmenge von wenigftens gebn Berfonen öffentlich gusammengerottet hat, um einer Obrigfeit fich ju widerfegen, um eine Berfugung oder die Burudnahme einer erlaffenen Berfügung gu erzwingen ober gu ertrogen, fo ift bas Berbrechen bes Aufftands oder Tumults vorhanden."" Jedermann wird Daber gewarat, fich ber Theilnahme an einer folden Bufammenrottung foulbig gu machen, insbesondere aber wird nachbrudlichft unterfagt, auf ben Stra-Ben in Berfammlungen von mehr als gehn Berfonen fich betreten gu laffen, Larmen ober Unfug irgend einer Art gu beginnen. Die Familienvater, Borfteber von Inftituten, Die Sandwertsmeifter, fo wie überhaupt die Sauseigen= thumer werden verantwortlich gemacht, bag ihre Rinder, Bfleglinge, Gefellen und Lehrlinge ober fonftige Ungehörige fich Abende nicht auf ber Strafe aufhalten, bei Tag gehörig beschäftigt werben und fich aller Theilnahme an Strafenergeffen enthalten, ba bie Batrouillen und Bachen angewiesen find, jede Busammenrottung und jeden Strafenunfug nothigenfalls mit Gewalt gu verhindern. Dan vertraut auf Die oft bemahrte Treue, Anhanglichfeit und Ordnungeliebe ber biefigen Ginwohnerschaft, bag bie Dbrigfeit nicht ferner in ben traurigen Fall gefest werbe, die Strenge ber Befege anwenden ju muffen, ju beren Aufrechthaltung bie gemeffenften Unordnungen getroffen find. Gs wird endlich auch noch fur nothwendig erachtet und baher ben Sauseigenthus mern jur Pflicht gemacht, bag bis auf Beiteres fammtliche Brivathaufer bei einbrechender Duntelheit ju ichließen find. - Ronigl. Boligeibireftion ber Saupt = und Refidengftadt Munchen. Mart, Direftor."

Munden, 2. Marg. Dem "Schwäbischen Merfur" entnehmen wir nachfolgende Mittheilung: Leiber haben Die geftrigen Strafenergeffe erft in fpater Abendftunde ihr Ende gefunden, naddem fie fich felbft bie in Die unmittelbare Rabe ber fonigl. Refibeng erftredt hatten. Bas bochft traurig ift, ift Die Thatfache, baß auch bei bem Abendunfug fich einzelne Studenten betheiligt haben, und es wird biefe bedauerliche Bahrnehmung nur baburch in eine berubigende Genugthung umgewandelt, daß weit die größte Dehrheit ber ftu-Direnden Jugend biefe Betheiligung eines geringen Theile ber Univerfitats-Angehörigen an ben ermahnten beflagenemerthen Borgangen auf bas Ent= fchiedenfte und Deffentlichfte migbilligt. Bon einer Ungahl Studenten, Die im Bergleich ju ber geftrigen Menge ber Tumultuanten aber icon eine febr geringe mar, wurden auch diefen Morgen wieder im Universitategebaube Berfuche gemacht, die Unordnung gu erneuen; einige Unreden von bagu fommenden Profefforen genügten jedoch, Diefelben völlig zu vereiteln. Spater las man an allen Eden einen Anfchlag (f. oben), burch welchen ber Bevolferung Die ftrafrechtlichen Beftimmungen bezüglich alles Stragentumulte in Erinnerung gebracht werben, und biefer Barnung, fo wie ben fonftigen getroffenen Borfebrungen haben wir es mohl junachft zu banten , bag trop einer großen auf : und abwogenden Menichenmenge fein Mertmal vorhanden ift, aus meldem fich fur beute auf eine Bieberholung ber abicheulichen Erzeffe vom geftrigen Abend ichließen ließe. Auch mogen bie fanatifirt gewesenen Daffen wohl felbft über Racht nüchterner geworben fenn.

Fulba, 3. Marz. (F. D.B.N.3.) Stadtrath und Burgerausschuß haben einstimmig ben Beschluß gefaßt, die Mitglieder der hiefigen Provinzialregiesrung wegen Berfassungsverlegung in Antiagestand zu verseten. Es handelt sich um einen Kompetenztonflift der Gerichts und Berwaltungs-Behörden.

Berlin, 28. Februar. (F. D.P.U.3.) Die Krantheit, woran der Minister des Innern, Herr v. Bodelschwingh, seit vorgestern leidet, hat sich nun zu einer Lungenentzündung ausgebildet, von welcher dieser allgemein verehrte Staatsmann schon oft befallen worden ist. Allgemein bedauert wird es, daß die Wirksamfeit dieses hochverdienten Ministers gerade setzt gehemmt wird, wo die Borbereitungen zu dem am 11. April d. 3. hier zu eröffnenden Bereinigten Landtage getrossen werden, und dessen umsichtige Thätigkeit dabei besonders erwünsicht ist. Herr v. Manteussel, ein thatkrästiger und sehr einsichtsvoller Staatsmann, vertritt größtentheils setzt die wichtigsten Amtsgeschäfte des Ministers von Bodelschwingh. — Man unterhält sich lebhaft von einer Amnestie, die zur Verherrlichung eines für die Monarchie bedeutungsvollen Tages vielen politischen Berbrechern zu Theil werden soll. Was daran Waheres sey, wird wohl schon die nahe Zufunst lehren.

Berlin, 28. Februar. (B. 3.) Der Befcheib, welchen Dr. Brut nach langem harren aus bem Rabinet erhalten hat, wo er um Aufhebung bes

Berbote feiner Borlefungen nachsuchte, ift fehr ungunftig fur ihn ausgefallen. Der Ronig hat nicht allein ben Ausspruch bes Bolizeiminiftere bestätigt, fonbern auch ben Befehl bingugefügt, bem Dr. Brut nie wieder eine öffentliche Borlefung zu geftatten.

leibe, mas

welchen die

te des Bo=

stitutionelle

g und ber

lic behaup=

raiche Be-

le Grangen

mit einem

Schuhe ges

abren und

nupfen, bie

n wir' ver=

Ginzelnen

idiger ohne

welche die

König aus

Residenz zu

n Europa's

es, mas fie

fes Fürften

jedem edlen

d nicht er=

wer weiß,

treten barf

3, an Mün=

weiß, ber

igen aufge=

, die Sand

beihen bes

hingezogen.

irz an allen

Die in ber

inial Bolis

Strafgefen=

"Wenn fich

mengerottet

ber die Bu-

Ben , fo ift

mann wird

tung schul=

ben Stra=

n zu laffen,

ater, Bors

hauseigen=

ge, Gefellen

Straße auf=

Inahme an

viefen find,

Gewalt zu

lichfeit und

ht ferner in

gu muffen,

find. Es

useigenthü=

ithäuser bei

reftion ber

ehmen mir geffe erft in

bie unmit=

urig ist, ist

n betheiligt

in eine be=

eit ber ftu=

niverfitate= if bas Ent=

benten, bie on eine fehr

tätegebaube

dazu fom=

Später las

Bevölferung

in Grinne-

getroffenen

iner großen

t, aus wel-

vom geftri=

Raffen wohl

schuß haben ingialregie=

Es handelt erwaltung8s

ber Mini=

fich nun gu

in verehrte

ird es, baß

emmt wird,

enden Ber=

it babei be-

hr einfichts=

mtegeschäfte

ft von einer

tungevollen

aran Wah=

Brus nach

hebung bes

Franfreid.

§ Baris, 2. Marg. In Sonfleur haben am 27. Februar ernfte Unruben auf bem Getreibemarfte ftattgefunden. Die Getreidebandler, Die mit ben Breifen aufichlagen wollten, murden vom Bolfe mighandelt und fonnten nur mit Muhe durch die Gendarmerie gerettet werden. Die Mffifen von St. Omer haben bas Urtheil über bie Theilnehmer an ben Getreibeunruhen von Mire gesprochen. Die Angeflagten , meiftens Bauern oder Sandarbeiter, murben ju zwei bie fieben Jahren Buchthausftrafe, Die Rabeleführer auch gur öffentlichen Ausstellung verurtheilt. - Die "Revue nouvelle", unter Grn. Buigot's Aufpigien gegrundet und redigirt, enthalt heute in ihrer politis ichen Ueberficht fehr bemerfenswerthe Undeutungen über die Urt und Beife, wie Lord Rormanby bagu gebracht murbe, Die erften Schritte gu einer Unnaherung frn. Buigot gegenüber ju thun. Gie ergablt: "bag man in England wie in Franfreich gefühlt habe, wie unangenehm es fen, bag ein folder perfonlicher 3mijdenfall noch ju ber Meinungeverschiedenheit bingu fame, Die swifden den beiben Rabineten berriche; mit Bedauern habe man bemerft, bag Die internationale Bolitit fo auf einen falichen Beg gerathe. Ohne auf den Borfall felbft einzugeben, fuhlte man, bag es nothig fen, fich an biefem ge= fahrlichen Abhange gurudgubalten, wo aufreigende Berfonlichfeiten beibe ganber, wiber ihren Billen, fompromittiren fonnten. In Franfreich hatte man Diefen Stand ber Dinge lebhaft bedauert, und ben beißen Bunich ausgespro= den, ihn aufhören gu maden. In England theilte man biefes Befühl, fobald ber Zwifdenfall bes Normanby'ichen Balles bort befannt murbe. Die einflugreichften Mitglieder des englischen Rabinets brangen in Lord Balmer= fton, diefer anomalen Stellung ein Ende zu machen. Gines aber hatte Lord Balmerfton in ben legten Disfuffionen beftig verlegt: es war dies die übels wollende Unterscheidung, die man in Franfreich swifden ihm und feinen Rol-legen machte. Ginige Bersonen, einige Journale haben in ber That unter und ben Fehler begangen, angunehmen, bag Lord Balmerfton im englifden Rabinet ifolirt ftebe, und bag die Dehrheit feiner Rollegen feine Bolitif miß= billigten. Gelbft wenn eine folche Meinung begrundet mare, ift es unflug u. ungeschidt, fie ju außern. Diefer polemische Diggriff hatte mahrlich nicht ben Born bes ebeln Lords verbient, ber mohl am Beften weiß, mas er von ber Unterftugung gu halten hat, Die feine Rollegen feiner Bolitif bieten, allein biefem Beweggrunde idreibt man hauptfachlich die Unimofitat feiner legten Depefchen und den Biderftand gu, ben er den Bunfchen jeiner Rollegen ent= gegenfeste. Zweifach waren bie Schwierigfeiten gwifden Franfreich und Eng= land, Die Sache felbft, Die Ronfequeng der fpanifchen Beirathen, und Die perfonlichen Reibungen. Die Rollegen Lord Balmerfton's find mit ihm über Die Cache einig, aber fie haben ihn gebeten, mitzuwirfen, Damit Die Reibungen Die Sache felbft ift eine Frage ber Bufunft, Die vielleicht nie in Die Birflichfeit treten wird, die Reibungen (tracasseries) hingegen verwirren bie Begenwart, und ichaffen, in ber Erwartung hypothetifcher Befahren, gegenwartige Berlegenheiten. Much ift es nothwendig , bag bie Agenten zweier entgegengefester Bolitifen bie Freiheit und bas Kaltblut ihres Urtheils und in ihren Beziehungen zu einander Die volle Freiheit ihres Benehmens bemahren. Alle biefe Fragen find in einem Rabineterathe verhandelt worben, ber Montag , ben 23. Februar , ftattfand und in welchem Lord Balmerfton ber Unficht feiner Rollegen beitrat. In Folge biefes Rabineterathe murben Depefchen in biefem Ginne an Lord Mormanby gerichtet, bem fie bei feiner gewohnten Urs banitat und feinem anerfannten Rarafter nicht andere ale willfommen waren." Es folgt nun eine furge Ergahlung bes Bergange ber Aussohnung, übereinstimmend mit der Berfion des "Journal des Debate". Die "Revue" fahrt nun fort: "Freilich löst die Ausgleichung dieses 3wischenfalls nicht alle Schwierigfeiten; die Reibung ift beseitigt, die Sache selbst bleibt, die Annaherung ber Reprafentanten beiber ganber nabert ihre Bolitifen einander nicht; aber wir wiederholen es, die Angelegenheit ift eine hypothetifche Frage, Die funftigen Eventualitaten angehort und von beren Gintreten abhangt. Befolgen wir das Beifpiel Englands: laffen wir fie im Schoofe ber Bufunft ruben. Erop einer etwas bunteln Meußerung Gir Robert Beel's beharren wir barauf, baß England feine Unruhe über feine Beziehungen ju und zeigt, und weber feine Armee noch feine Flotte ernftlich vermehrt." Die "Revue" erflart nun, bağ bas Gerücht von dem Rudtritte der Minifter Cunin-Bridaine u. Lacave-

Laplagne unmahr fen, u. bağ fr. Bebert, bem große Lobipruche ertheilt merben, an Brn. Martin's Stelle Juftigminifter werbe. - Daffelbe heft ber "Revue" enthalt einen langen, gut geschriebenen Auffat von Arthur v. Gobineau: Institutions politiques de la Prusse, bem folgende Bucher besprechungemeife gum Grunde liegen : Bulom-Cummerom : Breugen , feine Berfaffung u. f. m. Die preußische Berfaffungefrage und bas nordische Bringip, von einem Defterreicher. G. v. Struve: Das öffentliche Recht bes beutiden Bundes, unb: Corpus constitutionem Germaniae. - Der Artifel ift mit großer Dagigung geschrieben und ftellt bie Konflufion auf: Franfreich folle fich biefes großen Schrittes ber Entwidelung Preugens aufrichtig freuen, ba Breugen baburch homogener, ftarfer, und von Defterreich und Rufland unabhangiger

§ Baris, 3. Marg. Der "Moniteur" zeigt an, bag bie Deputirtenfammer heute Nachmittag um 2 Uhr gufammenberufen ift, um eine Mittheis lung ber Regierung zu empfangen. — Daffelbe Blatt enthalt auch heute feinen offiziellen Artifel über die Ausgleichung zwischen ben herren Guizot und Mormanby, wie ihn die Oppositioneblatter angefundigt hatten. - Der halboffizielle "Moniteur parifien" fagt : Die Rammer fen auf heute gufammenberufen, um einen abermaligen Rredit von 4 Millionen Franken gu bewilligen, ber ju öffentlichen Arbeiten von Gemeindenugen, bei benen bie arbeitenben Rlaffen Beidaftigung und Erwerb finden, bestimmt fenn foll. - Der "Courrier français" melbet, bag ein Attaché bes Minifteriums ber auswartigen Angelegenheiten mit einer bringenden Diffion nach Tunis abgegangen fen. Er foll bem Ben die Antwort ber frangofifchen Regierung auf fein lettes Schreiben überbringen, worin er Franfreich aufforberte, fich in feinem 3wifte mit bem Gultan offen gu feinen Gunften auszusprechen. - Berr Guigot gibt in ber nachsten Boche ein großes Gastmahl fur bas gange biplomatifche Rorps, bei bem auch Lord Rormanby ericeinen wird. - Das leptgenannte Blatt widerspricht heute dem Gerüchte, als wurde es fich ebenfalls mit einem anderen Journale verschmelgen. Trop Diefes Dementis wird die Erfullung Diefes Beruchtes nicht lange ausbleiben, benn mit 3000 Abonnenten fann fic ein großes, täglich ericbeinendes politisches Blatt nicht erhalten. Die Decabeng ber frangofifden Tagespreffe geht übrigens mit Riefenschritten. Der "Siecle" felbft ift feit einem Sahre von 40,000 auf 25,000 Abonnenten ges fallen. - Der Tod bes Juftigminiftere Martin (Du Rord) hat fich noch nicht bestätigt; Die heftige Rrifts, Die Diefes Gerucht hervorrief, bauert noch fort; ber Rrante ift feit zwei Tagen befinnungelos und von ben Mergten aufgeges ben. - Das neue englische Unleben von acht Millionen Bfund Sterling ift von den Saufern Rothichild und Baring ju 89. 10. übernommen worben. -Der "Corfaire-Satan" besteht barauf, daß trop ber Ausgleichung gwischen ben herren Guigot und Rormanby binnen brei Monaten Lord Rormanby einen Urlaub antreten, ein anderer englischer Botichafter ihm folgen und vor Enbe bes Jahres ber Rrieg zwijden England und Franfreich ausbrechen werbe. Seit 1815 herriche nur ein großer Baffenftillftand, aber Diefer faliche Frieden fen weder das lette Bort ber Konige, noch bas der Bolfer.

Redigirt unter Berantwortlichfeit bes Berlegers.

Erflärung.

Das Gerücht, ich sey burch einen Theaterbeamten mabrend bes Brandes verhindert worden, bas leben eines Knaben zu retten, ift unrichtig.

Bahr ift dagegen, daß ich, mabrend noch Leute von ben Gallerien herabsprangen, von einem mir unbefannten Mann mit ben Borten ans dem Eingang bes Parterres gewiesen wurde : "Geben Sie hinaus, ich mache bie Thure bes Bugs wegen gu, bamit ber Brand fich nicht fo schnell verbreite."
Rarleruhe, ben 4. Marg 1847.

Reichenbach, Burgermeifter von Bucholy.

A 233.1 Bitte an edle Menschenfreunde!

Bor einigen Tagen ging ber Hammerschmied Deinrich Maper von Zell a/h.
nach hammereisenbach, um Arbeit zu suchen; auf ber Rüdkehr saß er aus Midigkeit
einem Bagen in Triberg auf, von welchem er, als das Pferd durchging, bei dem Felsentunnel oberhalb hornberg rücklings herabstürzte und dabei den hinterfopf auf der gefrorenen Straße so sehr zerschmetterte, daß er nach wenigen Stunden fiard.

Maper hinterläßt eine Bittwe und 9 Kinder, wovon das älteste 16 Jahre alt
ift, ohne alles Bermögen in der bittersten Armuth, und Gott und gute Menschen sind
ibre einzige hoffnung.

ihre einzige Doffnung.

Bu Annahme von Beitragen für biefe arme Familie erbletet fich : Das Konior ber Karlsruber Zeitung. Pfaff und Jecht in Bell a.h. Deinrich Ofianber in Billingen. Hüttenverwalter Umrath in Sausach. Buttenverwalter & intbeiner in Sammereifenbach

rtant) 20 gro

affenthaler 1846e

Rarlerube, Marg 3. 4.	Morg. 7 U.	Mittage 2 U.	Abends 9 11. 1	Morg. 7 11.	Mittags 211	Abends 9 11.
Luftbrud reduc. auf 100 R.	28"2.3	28"2.8	28"3,1	28"3.0	28"2.0	28"1.7
Temperatur nach Reaumur Feuchtigfeit nach Prozenten	0.2	3.6	1.4	-0.4	5.0	2.0
Wind mit Starfe (4=Sturm)	0.80	0.53 NO	0.75 SB1	0.86 ND1	0.48 N ²	0.70
Bewölfung nach Behnteln Rieberichlag Par. Rub. 300	1.0	0.3	0.6	0.1	0.5	1.0
Berbunftung Par. 304 Sobe Dunftbrud Par. Lin.	0 Hunes & L	dia nia-	6. 68 ST 20 20	13 1 2 -1 2 E	A Ton	100
Eperm. min. 0.2 max. 38	1.6 trüb,	1.5 untb. beiter.	1.7 bb. trüb.	1.7 beiter,	1.5 bb. trüb.	1.7
" med. 1.8 " min. —0.5 mx.5.4 md. 2.3	etwas Schnee.	of Blenfie	ersit di sani	Duft.	refrident Dr.	trüb.
A 135.3 Wr 7379 Offer	Cipitet.	1 加州市 中国的	13 22 00 "E35	enfer spokes	HE HARITERING	neig felgen ged

binnen vier Bochen um so gewisser fich zu fiellen, widrigens er als Deferteur behandelt und die gesegliche Strafe von 1200 fl. gegen ibn

Genannten zu fahnden und auf Betreten zu verhaften und anher ober an bas großherzogliche Kommando Freiburg abzu-

Signalement bes

Bofeph Geibel. Alter, 27 3abre. Größe, 5' 7" 4". Rorperbau, mittler. Augen, braun. Saare, braun.

Nafe, spip. Offenburg , ben 26. Febr. 1847. Großh. bab. Dberamt.

Rerfenmaier. A240.1 Rr. 5133. Ettlingen. (Aufforberung) Um 8. v. D. wurden bem Anton Dreber von

A 135.3 Rr. 7373. Offenburg. (Aufforbepetersthal nachbenannte Gegenstände abgenommen, welche
von Riederschopscheim hat sich am 20. d. M. Abends heimlich aus ber Kaserne zu Freiburg entsernt, obne baß sein
Ausenthalt bekannt worden ware. Derselbe wird ausges
forbert,

tonnte. Da nun Anton Dreber in schlechtem Ruse fleht und bahier widersprechende erdicitete Angaben gemacht bat, so durste er biese Gegenstände entwendet haben.

Sämmtliche Polizeibehörden werden beshalb ersucht uns Mechtsuachtheils vorgeladenen Beklagten sich nicht in derschen befannt geworden. Bugleich werden Letztere ausgestorbert, ihre Ansprücke an diese Gegenstände dahier geltend

Beschluß.

In Erwägung, daß die nach anliegenden Bescheingung von gen zur heutigen Tagsahrt unter Androphung des gesestlichen Rechtsuachtheils vorgeladenen Beklagten sich nicht in derschen Beischluße.

Rechtsnachtheils vorgeladenen Beklagten sich nicht in derschen Beischlußen.

Rechtsnachtheils vorgeladenen Beischlußen.

Rech

Beidreibung ber Gegenftanbe:

1) Gine filberne Bilinbertafdenubr von mittlerer Große mit romifchen Zahlen und gelben Zeigern, bie auf acht Steinen geht und mit Rr. 278 bezeichnet ift und einen Werth von 30 fl. hat. Auf bem Geheiß find Sinten zwei Lowen eingravirt, welche in aufrechter Siellung ein faß balten. An ber Uhr befindet fich eine feidene Korbel mit meffingenem Schliffel.

2) Ein Etuit von grünem Saffianleber, inwendig mit Seibe ausgelegt, welches jur Aufbewahrung ber unter Rr. 1 beschriebenen Uhr biente, im Berthe von

3) Gin neues Schreibbuch mit Golbichnitt, Die Dede von braunem gepreßtem Leber.

4) Gin fleiner Spiegel jum Bulegen in einem blechernen

5) Ein glafchen mit Saarol und ber Auffdrift :

Extreut Double, La viollette Par S. Viande et Comp. à Genève. Ettlingen, ben 1. Mary 1847. Großh. bab. Begirfeamt. v. Sunoltftein.

A237.1 Rr. 3738. Adern. (Berfaumungs. Ertenntnif.)

Defans Daniel in Gasbach, 3gnag Armbrufter's Epeleute bon Dberfasbad, Forberung betreffenb.

.spignis voleier Befolug.

Berfäumung sertenntnif.

Bird ber thatfachliche Bortrag bes Rlagers für juge-ftanben angenommen, jebe Ginrebe für verfaumt ertlart und gu Recht erfannt :

baß die Beklagten schuldig sepen 155 fl. 57 fr. nebst 5 Proz. Zins aus 200 fl. vom 12. November 1845 bis 18. Juni v. J. und von da an aus 155 fl. 57 fr. unter sammiverbindlicher haftbarfeit binnen 14 Tagen bei Erefutionspermeibung an ben Rlager gu bezah-

len und bie Roften gu tragen.

Da ber Beflagte Ignag Armbrufter fic auf flüchtigem guße befindet, wird ihm Dbiges hiermit auf diesem Bege befannt gemacht.

Achern, ben 5. Februar 1847. Großb. bab. Begirteamt. Banter.

BADISCHE BLB LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

ben und Befannten machen wir die fur une fo ichmerg- werben von ber vorhandenen Gantmaffe ausgeschloffen. liche Anzeige, bag unfer lieber Bater, Friedrich Ernft Freiherr von Abelsheim, foniglich baperifcher Rittmeifter, heute Mittag 12 Uhr, nach langerem

Mbelsheim, ben 3. Mars 1847. Abolph Freiherr von Abelsheim. Emma von Abelsheim.

A49.2 Dannheim. (Ungeige.) Bestes Alpenschmalz und

reines weißes Schweinefett in größeren Partien, fowie in Rubeln von 40 - 80 Pfund empfiehlt gu billigen Preifen

Rarl Scharpff, Beibelberger Strafe L. O. 6 Rr. 5. Gehülfen-Gesuch.

Gin in englischer Mechanit geubter Rlavier-macher-Gebulfe tann fogleich bei Unterzeichnetem in Arbeit treten.

Raftatt, ben 3. Marg 1847. Rarl Gaiger,

A 234.2 Durlad. Solzverfteigerung. In ben burlacher Stadtwalbungen werber Dienstag, ben 9. Marg b. 3., Morgens balb 9 Uhr,

Rlaviermacher.

im Diftrift Galgenberg: 147 Stämme eichenes Bollander., Bau- u. Rupholg, fobann

Mittmod, ben 10. Darg b. 3., Morgens halb 9 Uhr, im Difirift Egenberg: 37 Stamme eichenes Sollander., Bau- und Rupholg, buchenes Rutholz, 64 Stud forlene Gagtlope;

Mittwod, ben 10. Marg b. 3., Radmittage 3 Uhr, im Diftritt Sinterlad:

8 Stamme Rupholgpappeln öffentlich verfleigert, wogu bie Liebhaber hiermit eingelaber

Die Bufammentunft ift im Galgenberg u. Egen. berg auf ber Diebftelle, unb in ber Sinterlach bei'm Pulverthurm im Rillisfelb um bie beffimmte Stunde. Durlad, ben 23. Februar 1847.

Bürgermeifteramt. Bahrer. vdt. Steinle A206.2 Lubwigefaline Rappenau. (MIt eifen.Berfteigerung.)

Montag, ben 22. Mary b. 3., Bormittags 10 Uhr, wird auf bem Berwaltungsbureau eine Parthie von etwo a weihundert fünfgig Beninern Altguseifen, und von etwa fünfgig Beninern Altpfannen-blech gegen bare Bezahlung verfteigert werben.
Die Berfleigerung geschieht zuerft in Abtheilungen von

fe 30 Zentnern, zulest im Ganzen. Lubwigsfaline Rappenau, ben 1. Marz 1847. Großb. bab. Salineverwaltung. v. Chrismar.

A 180.1 Rr. 6439. Emmenbingen. (Praffu. finbefdeib.) Alle Diejenigen, welche bei ber beutigen Soulbenliquibationstagfahrt ibre Anfpruche an Raufmann Sebaftian Roft in Emmenbingen nicht angemelbet baben, werben von beffen Gantmaffe biermit ausgefchloffen. B. R. W.

Emmendingen, ben 22. Februar 1847.
Groß, bad. Oberamt.
Sulzberger.

A186.1 Rr. 10124. Raftatt. (Pratlusivbe. 3. gestorbenen ledigen Rosine Gamer von Hochstein . and to obnat Großh. bab. Dberamt.

Tobesangeigen Freun- frub, Schuhmachermeister von Raffatt, ihre Forberungen nach Brafilien ausgewandert, und ba feit biefer Zeit ihr in ber heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemelbet haben, Aufenthaltsort unbefannt ift, so wird biefelbe mit bem Be-

Raftatt, ben 26. Februar 1847. Großh. bab. Dberamt.

Bolle. Rittmeister, heute Mittag 12 Uhr, nach langerem Reiden in seinem 63. Lebensjahre in ein besseres Erkenninis.) In der Gantsache gegen ben Rachlas Leben, eingegangen ift, und bitten um stille Theils des verstorbenen Meggermeisters Peregrin Schmidt nahme. in ber beutigen Schulbenliquidatione-Tagfahrt ihre Forberungen nicht angemelbet baben, bon ber porbanbenen Daffe ausgeschloffen.

Offenburg , ben 26. Februar 1847. Großh. bab. Dberamt. Galura.

vdt. 3 a m m. A201,3 Rr. 3205. Eppingen. (Soulden-Liquidation.) Schneibermeifter Rarl Roos von bier beabfichtigt mit Frau und Rindern nach Rorbamerita aus. jumanbern, weßhalb beffen Glaubiger aufgeforbert werben, ibre etwaigen Forberungen an ibn am

Freitag, ben 26. Märg b. 3., Bormittage 9 Uhr, babier anzumelben, wibrigenfalls man ihm ben Reifepas ausfolgen murbe.

Eppingen, ben 1. Marg 1847. Großb. bab. Begirtsamt. Danner.

A185.1 Rr. 6630. Pforgheim. (Schulben-Liquidation.) Die Margaretha Febr, ledig, von Deschelbronn, bittet um Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubnis nach Nordamerifa, und wird baber Tagfahrt zur Schulbenliquibation auf Donnerstag, ben 18. Dary b. 3.,

Bormittags 8 Uhr, anberaumt, was mit bem Anfagen verfundet wird, bag, wenn in ber Tagfahrt von ihren Glaubigern feine Anftande erhoben werben, ihnen bie Answanderungserlaubniß ertheilt

Pforgheim, ben 27. Februar 1847. Großh. bab. Dberamt.

Dies.
A 182,3 Rr. 2665. Gernsbach. (Schulben. Liquibation.) Die Ambros Bid'ichen Epeleute mit ihren Rinbern, fowie bie Sophia Dirth von Dichel bach, wollen nach Rorbamerifa auswandern und haben un bie Staatserlaubnis biegu nachgesucht. Es wird baber Tagfahrt gur Schuldenliquidation auf Montag, ben 22. Mara

früb 8 Ubr, anberaumt, mogu bie etwaigen Glaubiger mit bem Bemer fen eingelaben werben, bag man ihnen fpater bon bier aus nicht mehr gu ihren Forberungen verhelfen tonne. Gernsbach, ben 1. Marg 1847.

Großh. bab. Bezirteamt. Dill

A 224.2 Rr. 5134. Sowegingen. (Soulben. Liquibation.) Bädermeifter Karl Sood's Eheleute von Sowegingen haben um bie Erlaubnit jur Auswanderung nach Nordamerifa mit ihrer Familie nachgefucht. Es werben baber alle Diejenigen, welche irgent Unfpruche an biefelben geltenb ju machen gebenten, aufge forbert, folde

Donnerstag, ben 18. 1. D., Bormittags 9 Uhr, babier anzumelben, wibrigenfalls ihnen nicht mehr bagu ber-

bolfen werben fonnte. Schwepingen, ben 3. Marg 1847. Großb. bab. Begirtsamt.

Dr. Fauth.

A208.1 Balbfird. (Entmunbigung.) Der Bauer Unbreas Burger jung von Bieberbach murbe me-gen Berftanbesschwäche entmundigt und unter Bormund. fcaft feines Bruders Frang Burger von bort gefiellt was man gur allgemeinen Renntniß bringt.

Balbfirch, ben 25. Februar 1847. Großh. bab. Bezirfsamt. Beiber. 796.3 Rarlerube (Erbvorlabung.) Chri beuten gur Erbibeilung vorgelaben, bag, im galle fie

innerhalb 6 Monaten nicht ericeint, Die Erbicaft lediglich Denjenigen jugetheilt werbe, welchen fie zukame, wenn bie Borgelabene zur Zeit bes Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen ware. Karlsruhe, ben 12. Februar 1847. Großt. bad. Landamtsrevisorat.

A 221.2 Rr. 6521. Bretten. (Auswande-rung.) Die Jatob Maier'ichen Cheleute und Chriftoph Dillmann'iden Cheleute von Gonbelsbeim wollen mit ihren Kinbern nach Rorbamerita

Bur Richtigftellung ihres Bermogens wird Tagfahrt auf Montag, ben 15. b. M.,

früh 8 Uhr, auf bieffeitiger Amtstanglei anberaumt, mobei alle Diejenigen, welche Unfpruche an biefe Cheleute ju machen haben, folde anzumelben und richtig ju ftellen , andernfalls fie es fich felbft jugufdreiben baben, wenn ihnen fpater biegu nicht mehr verholfen werben fann.

Bretten, ben 3. Marg 1847. Großb. bab. Begirfsamt. Pfifter.

Staatspapiere.

Bien, 1. März. 5prozent. Metalliques 108, 4proz. 995/8, 3proz. 72; 1834er Loofe 154, 1839er Loofe 120, Bantattien 1570, Nordbahn 1721/4, Gloggnis 120, Benedig-Mailand 1085/4, Livorno 931/2, Peftb 98, Gro-

0 —, Siena —, Efferhagy —. Paris, 3. Marg. 3prog. fonfol. 78. 50. 3prog. 1844. —. 5prog. fonfol. 118. 80. Bankaft. 3275. —. Stabt-Oblig. 1315. —. St. Germaineisenbahnaftien —. — . Ber-sailler Eisenbahnaft. rechtes Ufer 365. —. linkes Ufer 235. —. Orl. Eisenbahnaft. 1271. 25. Rouen 867. 50. Straßburg-Basel 210. —. Big. Anleihe (1840) 1023/4. (1842) 1023/8.

	Fr	antfurt, 4. D?	ärz.	Prz	Bavier.	Gelb.
	Defterreich	Metalliquesoblig	ationen	5		108
H	"	"	mar units , o	4	993/8	1911216
à	ON BENEFICE	TO WE THEN	3119 1111377	3	731/8	12/1/19
•	TITE WILLE	Biener Bantatti	en mysna.	3	1890	DED III
e		11/11/19/11/20	per ultimo	3	1891	STATE OF
2	"	fl. 500 Loofe	and tools	2	1541/4	-
1	"	fl. 250 Loofe vo	n 1839	5.4	1201/2	11/12/11/11
2	319 #110	Bethmann'iche D	bligationen	4	977/	100/47
ä	gille noc	bo.	milling test	41/2	1007/8	Blowed do
3	Vreußen.	Preug. Staatsfd	bulbicheine	31/2	95	113509
8	"	" 50 Thir. Pro			_	95
4	Bayern.	Dbligationen	S 318 7 1101	31/2	DD CO	951/4
3	Balunethan	Lubwigetanalatt.	inc. b. v. C.	rgitt!	771/2	SOFT IN
ì	dinessin	Berbacher Gifent		abe	min.	941/2
â	Bürttemb.	Dbligationen	Calabaran	31/2	893/4	sammin.
H	Baben.	Dbligationen		31/2	913/4	100 H
0	enous)	2. 2. à fl. 50 200	fe pon 1840	125	581/2	21 TE 31
ì	Rughtlagn	35 fl. Loofe bon		The	(HSDS (S)	353/
	Darmflabt	Dbligationen	edentisiten	31/2	921/	E277115
3)	Out in just	bitto	of malights	4	921/8	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR
3	"	ff. 50 Loofe	The state of the s		THE REAL PROPERTY.	751/2
e	"	fl. 25 Loofe	STUTUTE THE	117(1)	271/2	一种
0	Frantfurt.	Dbligationen	nia ni Gnu	3	建筑	881/2
×	"	bitto bo	n 1839	31/2	BERTON A	96
80	townstan The	bitto vo	n 1846	31/2	923/4	D. Allenia
	"	Taunusattien à	250 fl.		3761/2	376
95	341 1130	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	r ultimo	11.0	377	3761/2
	Rurbeffen.	40 Ebir. Loofe be	i Rotbicbilb	men	SL ATU	321/2
	od sembo	FriebrBilbelme		anis	11447	321/2 743/4
i	Raffau.	Obligationen be		31/-		931/4
	"	ff. 25 Loofe			251/2	NA LA LA COM
Ċ	Sollanb.	Integralen	0 1901 (0)	31/2	25 24	573/4
'n	Spanien.	Innere Goulb	nudlalle au		301/8	30
r	2701 #7966	Attiviculd mit	12 C.	3	231/4	231/8
1	Portugal.	Ronfols &. St.		3	37	- 18
2	Polen.	ff. 300 Lotteriel		The state of		THE PERSON
,	2000	bo. au fl.		BR11	100 St 10	801/4
	Sarbinten.			Willia!	361/2	00
4	152 713055	Distonto	THE THE PERSON	an	33/4	9 457
	30	THE RESERVE AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE	Gil	ber	Anna Pa	fl. fr.
1	Reue Louis		Golb al M			80 —
-		CONTROL OF THE PROPERTY AND ADDRESS.	Laubthaler,			2 431/
-	Randdutat	en 5 36	Preug. The		All Select	1 451
		ftude . 9 31	Fünffranter			2 20
t,	5 W 100	Stude 9 561/2	Dochhaltig	Gill	per	24 20
٥.	Gnal Son		Geringh. u.			The Second Section is a
n	Tengi. Oob	resigno 11 of	Ottingy. u.	DOM		in dienth

Karlsenber Anzeiger.

A 242.3 Rarleruhe. (Weinverfanf.) 20 große Ohm achte affenthaler 1846er Rothe find zu verkaufen.

Raberes im Rontor der Rarleruber Zeitung unter Angabe der Rummer diefer Anzeige.

A 244.1 Rarlerube. (Gefud.) Gine Berricaft fuct eine Saushalterin auf bas Lanb, welche gute Beugniffe aufweifen tann, und in gleicher Anmelbungen Rr. 211 Langeftrage zweiter Stod von Morgens 8 bis 10 Uhr. Eigenschaft icon Stellen verfeben bat.

A 191.3 Rarlerube. Lehrlingsgesuch. In ein frequentes Tuch - und Mobe-

maarengeschaft in Rarlerube wird ein Lebrling, welcher bie notbigen Bortenntniffe befigt, gefucht. Bo ? ift gu erfragen im Kontor ber Karleruber Zeitung unter Angabe ber Rummer biefer Angeige.

932. Rarleruhe. (3n vermiethen.) In der Bald. bornftrage Dr. 7 find Stallung für 6 Pferde, nebft Remife und Bedienten. gimmer fogleich oder bis ben 23. April gu ver-

A 239.1 Rarlsrube. Aufforderung.

Den vorigen Polizeiamtsaffeffor, jegiger Rechtsprattitant Dr. Nicola, erfuce ich biermit, mir feinen gegenwärtigen Aufenthalt anzugeben, ba er feinen biefigen Bobnfit fürglich verlaffen bat, ohne fich feiner Bablungeverbindlichfeit gegen mich entledigt zu haben, bamit ich ihn an meine Befriedigung erinnern ober gerichtlich belangen fann.

E. Chaudouet in Rarleruhe.

A 142.3 Rarlerube. Un die Berren praftischen Merzte, Bund- und Bebargte.

Der nabe bevorftebenbe Abjug bes Argtes eines Ortes, beffen Umgegend fowie ber Ort felbft einem tuchtigen und foliben Arate eine bebeutenbe und febr einträgliche Praris ficern, macht es wünfchenswerth, beffen Stelle alsbalb burch einen folden in ben brei Sadern ligengirten Urgt erfest

Das Kontor ber Karlsruber Zeitung wird unter An-gabe ber Rummer biefer Anzeige bie Abreffe Desjenigen mittheilen, welcher bie genauere Auskunft hierüber zu ertheilen bereit ift.

Bohnungen gn vermiethen: Ed ber Langen- und ga-fanenfir. Rr. 39 A., im 2. Stod mit Balfon, 6 Bimmer, Magbfammer 2c. auf 23. April, Raberes Fafanenftr. Rr. 2; - neue Dirfoftr. Rr. 5 ein Bimmer mit Bett u. Mobeln auf 1. April; - alte Berrenftr. Rr. 7 ein freundlich mobl. Bimmer auf 1. April; - neue herrenftr. Rr. 29 im 2. Stod ein möbl. Bimmer auf 1. April; - Ablerfir. Rr. 10 im untern Stod 4 Bimmer, Ruche ac. auf 23. April.

Geld auszuleihen: 400 fl. Pfleggelber, Atabemiefir. Rr. 10. Dienfte finden: ein Dabden von gefestem Alter, bas fcon bei Rinbern gebient und ben bauslichen Arbeiten fich gerne unterzieht, fogleich, Rarlfriedrichsfir. Rr. 21 im 2. Stod; — eine gewandte Röchin auf Offern, Babringerfir. Rr. 38 im 3. Stod.

Dienft fuchen: ein Frauengimmer bon gefestem Alter als Stubenmabden, Langefir. Rr. 130 im Bintergebaube; eine Perfon, bie etwas tochen, naben, ftriden, reinigen und waschen fann, auf Oftern zu Kindern oder in die Küche, Lyzeumsstr. Rr. 1 im 2. Stock; — ein Madchen, das kochen ze. kann auf Oftern, Langestr. Rr. 140 im 3. Stock; — ein Mädchen von guter Familie, welches kochen, waschen, nähen ze. kann, Erdprinzenstr. Rr. 26; — ein Mödchen, vaschen, nähen ze. kann, Erdprinzenstr. Rr. 26; — win Mödchen, das kachen nähen, diesen ze. kann ein Maden, bas tochen, naben ic. kann, Eropringeint. Mt. 20,ein Maden, bas tochen, naben, bügeln ic. kann, auf Oftern, Langestr. Ar. 125 im 2. Stock; — ein solibes Maden, welches weißnaben, bügeln, Kleiber machen ic. kann, zu einer herrschaft auf Oftern, Rondelplag Ar. 24. 3um Berkauf: bubice Trauerweiben bei Dekonom Richter por bem Ruppurrer Thor.

Empfohlen werden: bie gangenfteinbacher Raturbleiche von Konrabin Saagel; - Parifer Sonnenschirme von Beneb. Dober jun.; - Somefelichnitt und Gugbrand, gute Bunbholgden , Rachtlichter , feinfte Glangwichfe 2c., befte Patentidrote, gerippte, glatte, geichligte, bededte u. unbebedte Bundhutchen von Ammon; - gang frifche Rabliau und Raviar von Arleth.

Mit bem Gefellichafter Rr. 36 und einer Anzeigenbeilage.

Drud und Berlag von E. Dadlot.